

# Kommunikation im Medizinwesen KIM



Die Zulassungen der gematik für die bisherige Version 1.0 laufen je nach Anbieter spätestens Ende September aus, so dass eine Umstellung auf KIM 1.5 zwingend erforderlich wird.<sup>1)</sup>



KV-Connect am 20.10.2025 ausgelaufen:  
<https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Bye-KV-Connect-KIM-uebernimmt-460683.html>

## Gesetzliche Grundlagen

Mit dem 1. Mai 2025 wurden alle Krankenhäuser dazu verpflichtet, den Antrag auf Anschlussheilbehandlung (AHB-Antrag) digital über die Telematikinfrastruktur (TI) per KIM-Verfahren an die gesetzlichen Krankenkassen zu versenden.

Grundlage für KIM war das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG), das die Kommunikation zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen digitalisieren und vereinheitlichen sollte. Schon zuvor mussten Krankenhäuser elektronisch ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU) per KIM übermitteln. Als Teil der TI soll KIM den sicheren Austausch dieser sensiblen Dokumente ermöglichen. Dazu gehören auch die elektronische Gesundheitskarte (eGK), die elektronische Patientenakte (ePA) oder das e-Rezept.

## Status

### Anzahl über KIM gesendeter Nachrichten

Die gematik informiert über ihr [TI-Dashboard](#) täglich aktualisiert über die **Anzahl über KIM gesendeten Nachrichten**, aufgeschlüsselt auch nach eAUs und eArztbriefen.

### Versionen

#### KIM 1.0

KIM 1.0 wurde zum 30.09.2024 abgekündigt.

#### KIM 1.5

KIM 1.5 ist vollständig abwärtskompatibel zu KIM 1.0

Erweiterungen gegenüber KIM 1.0

- Anhebung der Größenbeschränkung von Nachrichten auf 500 MB; allerdings nur, wenn sowohl Empfänger als auch Absender über KIM 1.5+ verfügen und beide den Empfang großer Anhänge aktiviert haben!
- optionale Integration des Clientmoduls in das Primärsystem
- Administrationsmodul für die Konfiguration des Nutzer-Accounts
- Einrichten von Abwesenheitsnotizen
- Unterstützung syntaktischer Nachrichtenkategorien
- Unterstützung von Multikonnektor-Umgebungen

## Collection

- KIM-Anbieter können - falls noch nicht vorhanden - Basisdateneinträge im VZD vornehmen. Diese Basisdaten sind rudimentär, da sie nur als Zuordnung der Fachdaten (KIM-Adresse) dienen und aus dem Zertifikat der Karte entnommen werden. Die Aktualisierung der Basisdaten - nicht der Fachdaten - ist dann Aufgabe der KVen bzw. Ärztekammern.
- Die Größenbeschränkung von KIM 1.0 von 25 MB bedeuten 17 MB netto, der Rest geht für Signatur/Kryptographie drauf.

## Roadmap

### KIM 1.5.2-9

Rollout der KIM-Clientmodule läuft seit Ende Juni 2025.

Die Migration ist notwendig für ECC-Fähigkeit.

### KIM 1.5.2

Planung: ab 1.1.2023 im Feld

- Features
  - Anheben der Größenlimitation auf 500 MB
  - Anbindung weiterer Nutzergruppen (bspw. SMC-B-ORG)
  - Einführung Dienstkennung
- Neue IOs
  - gem. Planungen BMV-Partner u.a.
- Neue Nutzergruppen je nach Bedarf

### KIM 1.5.3

- Features
  - Verbesserungen Nutzer- und Betreiberumfeld

- Optimierung PS-Integration
- Neue IOs
  - gem. Planungen BMV-Partner u.a.
- Neue Nutzergruppen je nach Bedarf

## KIM 2.0

- Features
  - Verbesserte (optionale) IMAP-Unterstützung
  - Angleichung an TI-2.0-Architektur (Seamless Client Integration)
  - Neue IOs
    - gem. Planungen BMV-Partner u.a.
  - Neue Nutzergruppen je nach Bedarf

## Finanzierung

### Praxen Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

Quelle: Vereinbarung zur Finanzierung und Erstattung der bei den Vertragsärzten entstehenden Kosten im Rahmen der Einführung und des Betriebes der Telematikinfrastruktur gemäß § 378 Absätze 1 und 2 SGB V vom 14. Dezember 2017 (Anlage 32 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä)). (= [TI-Finanzierungsvereinbarung](#))

- Einrichtungspauschale: 100 € (zukünftig 200 €<sup>2)</sup>).
- Betriebskostenpauschale KIM: 23,40 € pro Quartal und Praxis

## Anwendungen von KIM

Auf KIM basieren mittlerweile 32 Anwendungen (Dienstkennungen bzw. Fachverfahren) mit über 80 Dienstkennungen.<sup>3)</sup>

### Sonstige

BARMER setzt eNachricht auf Basis von KIM um.<sup>4)</sup>

1)

[https://www.kbv.de/html/1150\\_71330.php](https://www.kbv.de/html/1150_71330.php) und  
<https://fachportal.gematik.de/ti-status/sonstige-informationen>.

2)

s. [Bundesschiedsamt setzt höhere Erstattungsbeträge für TI fest](#), KBV-Praxisnachrichten, 21.04.2022

3)

<https://fachportal.gematik.de/toolkit/dienstkennung-kim-kom-le#c2650>.

4)

<https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/e-rezept/barmer-startet-enachricht/>

From:

<https://www.gesunde-vernetzung.de/> - **DigHealthWiki**

Permanent link:

<https://www.gesunde-vernetzung.de/doku.php?id=dighealth:ti:kim>

Last update: **2025/12/17 09:52**

